

Förderbedingungen

Paderborner Wissenschaftskolleg „Data Society“

I. Allgemeines

Das Programm des Paderborner Wissenschaftskollegs richtet sich an hochqualifizierte Wissenschaftler*innen der Universität Paderborn aus allen Disziplinen ab der Postdoc-Phase, die gemeinsam mit bis zu zwei etablierten international renommierten Kolleg*innen ein interdisziplinäres Forschungsvorhaben entwickeln wollen. Die Vorhaben sollen sich mit den technischen oder naturwissenschaftlichen Grundlagen der Digitalisierung oder mit den gesellschaftlichen Umbrüchen, die gegenwärtig durch Prozesse der Digitalisierungen stattfinden beschäftigen und/oder damit wie sich Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensweisen sowie kulturelle Praktiken verändern. Das Programm bietet den Freiraum, sich in einer interdisziplinär und international zusammengestellten Arbeitsgruppe über einen Zeitraum von sechs Monaten auf die Weiterentwicklung des Forschungsvorhabens zu konzentrieren.

Ein Ziel des Paderborner Wissenschaftskollegs ist es, durch eine Anschubfinanzierung langfristige interdisziplinäre Forschungsvorhaben und/oder internationale Kooperationen in diesem Themenfeld zu fördern. Ergebnisse können z.B. sein: Antragstellungen in koordinierten Programmen der DFG (Sonderforschungsbereiche, Transregios, Graduiertenkollegs, Forschungsgruppen, Schwerpunktprogramme, Exzellenzcluster, usw.) oder vergleichbarer Programme der EU oder anderer Förderer.

II. Inhaltliche Ausrichtung des Kollegs

Inhaltlich sollte der Themenbereich ‚Data Society‘ weit gefasst werden. Das Präsidium möchte alle Bereiche ansprechen, die zu dem Thema beitragen können.

Themen wie Cybersicherheit, Industrie 4.0, Social Media und Corporate Social Media, Mensch und Maschine, Virtualisierung, Edge/ Cloud Computing, Smart Home, Künstliche Intelligenz, Verbraucherschutz, Robotik, Interaktion in digitalen Räumen, Autonome Systeme, Erforschung von Datenübertragung und Datenanalytik oder Augmented Realities sind nur einige der (technischen) Entwicklungen, die die Art und Weise des (wissenschaftlichen) Arbeitens, der Wirtschafts- und Produktionsprozesse substantiell verändern und alle gesellschaftlichen Lebensbereiche durchdringen.

Sektoren wie die Automobilbranche stehen aktuell vor großen Veränderungen entlang des vernetzten, autonomen Fahrens, der E-Mobilität, multi-modaler Mobilitätsdienste und neuer Ansätze aus der Sharing Economy. Ebenso wird die Energiewirtschaft durch Digitalisierung revolutioniert und auch Bereiche wie die Medienwirtschaft erleben massive Umbrüche.

In all den hier genannten Entwicklungen geht es zentral um Daten, durch deren Übertragung, Vernetzung und Verknüpfung neue Daten generiert werden, die ihrerseits wiederum zu neuen Einsichten und Erkenntnissen führen. All diese Prozesse beinhalten potentiell unzählige Möglichkeiten und Chancen, können aber auch negative gesellschaftliche Implikationen nach sich ziehen.

Es geht deshalb auch darum, wie die digitale Welt die Gesellschaft beeinflusst und verändert. Es sollen bspw. auch Forschungsvorhaben gefördert werden, die sich mit der Frage beschäftigen, welche interdisziplinären Strategien und Lösungen zur Gestaltung und Beherrschbarkeit der Digitalisierung benötigt werden und wie die Wahrung von Menschen- und Bürgerrechten im digitalen Raum realisiert werden kann.

In diesem Zusammenhang stellen sich weitere zahlreiche Fragen im Bereich Data- und Digital Society wie bspw.:

- Wo liegen die technischen Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Methoden schneller Datenübertragung über weite Entfernungen, der Künstlichen Intelligenz oder des Maschinellen Lernens? Wie können diese Methoden erklärbar und transparent gemacht werden?
- Wie lässt sich die Geschwindigkeit und Qualität der Datenübertragung durch Quantentechnologien erhöhen und wo liegen deren fundamentale Grenzen?
- Wie müssen Wirtschafts- und Produktionsprozesse modifiziert werden, um das Potential der digitalen Entwicklungen auszuschöpfen?
- Wo liegen die Herausforderungen bei der Etablierung automatisierter Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette und Produktlebenszyklen?
- Welche juristischen und ethischen Fragen wirft der Prozess der Digitalisierung auf? Was bedeutet das für den Schutz der Privatsphäre?
- Inwiefern fordern die Eigendynamiken der Datenökonomien die Demokratie heraus?
- Wie wird eine Zukunft aussehen, in der technische, selbstlernende Systeme und menschliche Zivilisation koexistieren?
- Und einen Schritt weiter in die Zukunft gedacht: Werden die „intelligenten“ Systeme die kognitiven Fähigkeiten der Menschen überholen und werden wir die technischen Systeme kontrollieren oder sie uns?

III. Bewerbungsvoraussetzungen

- a) Wissenschaftler*innen aus allen Disziplinen können sich ab der Postdoc-Phase mit einer interdisziplinären und internationalen Arbeitsgruppe um die Aufnahme in das *Paderborner Wissenschaftskolleg "Data Society"* bewerben.
- b) Der Arbeitsgruppe sollen bis zu zwei Wissenschaftler*innen der Universität Paderborn und bis zu zwei weitere etablierte Gastwissenschaftler*innen (max. Aufenthaltsdauer an der UPB 4 Monate) aus dem In- oder Ausland angehören. Hierzu ist eine Absichtserklärung/ LoI (formlos per E-Mail) von dem*der potenziellen Gastwissenschaftler*in einzuholen. Diese soll vor Beginn einer möglichen Aufnahme in das Wissenschaftskolleg die gegenseitige Ernsthaftigkeit und Dauer der Kooperation sowie den Willen zur Durchführung eines gemeinsamen Forschungsvorhabens im Rahmen des Wissenschaftskollegs verdeutlichen.
- c) Während der Dauer des Aufenthaltes im Rahmen des Wissenschaftskollegs herrscht Präsenzpflicht in Paderborn*.
- d) Bei Bewerbungen, für die der Zugang zu Laboren oder speziellen Einrichtungen der Universität Paderborn notwendig ist, ist eine Bestätigung der Fakultät erforderlich, dass die entsprechende Infrastruktur genutzt werden kann.
- e) Die Förderdauer beträgt insgesamt sechs Monate.
- f) Beantragt werden können Mittel für ein bis zwei Gastwissenschaftler*innen sowie Mittel für die Vertretung der Paderborner Antragsteller*innen während der Förderdauer und ggf. Verbrauchsmittel (bis max. 20.000 € unter Angabe des Verwendungszwecks). Die Mittel können nicht zur Verlängerung einer befristeten Stelle verwendet werden. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen und umfasst eine Vergütung im Umfang von max. W3.

IV. Antragsverfahren

Die Antragstellung findet in einem zweistufigen Verfahren statt.

Stufe 1: Antragsskizze (s. auch [Formular zur Antragsskizze](#)):

Der schriftlichen Bewerbung ist das Antragsformular und ein vierseitiges Exposé des Forschungsvorhabens beizufügen. Aus dem Forschungsexposé sollte u.a. hervorgehen, welche Forschungsziele erreicht werden sollen und welche langfristigen Zukunftspläne bezogen auf das Forschungsgebiet „Data-/Digital

Society“ für die Universität Paderborn existieren. Die Anträge sind über die Geschäftsführer*innen der Dekanate an die Geschäftsstelle der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK) einzureichen. Auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen entscheidet die FK, welche Antragsteller*innen zum Vollertrag aufgefordert werden.

Stufe 2: Vollertrag

Der Vollertrag soll max. zehn Seiten umfassen. Bis zu vier Vollerträge gehen in ein externes Begutachtungsverfahren. Hierzu sollen die Antragsteller*innen je 4 Gutachter*innen vorschlagen, die nach Maßgabe der DFG (https://www.dfg.de/formulare/10_201/) nicht befangen sind und die Anträge unabhängig bewerten können.

Der*die Vizepräsident*in für Forschung wird hieraus je 2 Gutachter*innen auswählen.

Die abschließende Auswahl des zu fördernden Vorhabens wird schließlich vom Präsidium auf der Grundlage einer Empfehlung der FK getroffen. Wiedereinreichungen sind möglich.

Sowohl für die Antragskizze als auch für den Vollertrag wird eine präzise inhaltliche Ausrichtung des Forschungskonzeptes erwartet. Aus den Anträgen soll die projektspezifische Bedeutung für eine profilbildende Zukunftsperspektive an der Universität Paderborn deutlich hervorgehen. Zudem soll dargestellt werden, wie die Mitwirkung der beteiligten Wissenschaftler*innen konkret geplant ist.

V. Fristen und Zuständigkeiten

a) Bewerbungsfristen:

Die Bewerbungsfristen werden jährlich durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs veröffentlicht.

b) Einreichung des Antrages:

Der Antrag ist über die Geschäftsführer*innen der Dekanate an die Geschäftsstelle der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs einzureichen (Dezernat 2/ SG 2.2 Frau Patz).

c) Beginn und Dauer der Fördermaßnahme:

Jeweils zum 1. Oktober/ 1. April eines Jahres für bis zu 6 Monate.

d) Durchführungsort:

Zur Umsetzung des Forschungsvorhabens stehen die von der Universität Paderborn angemieteten Räumlichkeiten des Stadtcampus zur Verfügung. Sollte die Nutzung der fakultätseigenen Räumlichkeiten und Labore praktikabler sein, so ist die Nutzung dieser Infrastruktur ebenfalls möglich.

Fotos und ein Grundriss der Räumlichkeiten des Stadtcampus, können in der FK-Geschäftsstelle angefragt werden.

*Während der Corona-Pandemie sind auch digitale Formate der Zusammenarbeit mit den Gastwissenschaftler*innen möglich.

VI. Präsentation der Ergebnisse

Nach Ende der Fördermaßnahme soll eine hochschulöffentliche Ergebnispräsentation (30 Minuten) im Rahmen der Auftaktveranstaltung zu dem darauffolgenden Wissenschaftskolleg erfolgen.